

Super-Abbeizer Universal/Superd capant universel V33 - 1024

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Super-Abbeizer Universal/Superd capant universel V33

Produktcode : 1024

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Abbeizer

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH) :

Farben, Lacke und verwandte Produkte Beschichtung mit geschichteten Anwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : V33 SUISSE SA.

Adresse : Chemin de Vernay 74, CH-1196, GLAND, SUISSE.

Telefon : (+41) 26 66 39 210. Fax : (+41) 26 66 39 211.

fds.produits@v33.com

www.v33.ch

1.4. Notrufnummer : 145.

Gesellschaft/Unternehmen : CH - Centre Suisse d'Informations Toxicologiques (Tox)

Weitere Notrufnummern

CH- Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum : 145

ABSCHNITT 2 : M GLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erf llt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Entz ndbare Fl ssigkeiten, Kategorie 2 (Flam. Liq. 2, H225).

Wiederholter Kontakt kann zu spr der oder rissiger Haut f hren (EUH066).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Spezifische Zielorgan-Toxizit t (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H336).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltsch dliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erf llt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS07



GHS02

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

607-025-00-1

N-BUTYLACETAT

Gefahrenhinweise :

H225

Fl ssigkeit und Dampf leicht entz ndbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schl frigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spr der oder rissiger Haut f hren.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101

Ist  rztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die H nde von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Pr vention :

P210

Von Hitze, hei en Oberfl chen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Z ndquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.

Super-Abbeizer Universal/Superd capant universel V33 - 1024

P271 Nur im Freien oder in gut bel fteten R umen verwenden.
 Sicherheitshinweise - Entsorgung :
 P501 Inhalt/Beh lter a Sammelstellen (mit dem  rtlichen Beh rde) zuf hren.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enth lt keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) >= 0,1 % ver ffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gem ss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische****Zusammensetzung :**

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: 605-017-00-2 CAS: 646-06-0 EC: 211-463-5 REACH: 01-2119490744-29	GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225	[1]	50 <= x % < 100
DIOXOLAN 1,3- INDEX: 607-025-00-1 CAS: 123-86-4 EC: 204-658-1 REACH: 01-2119485493-29	GHS02, GHS07 Wng Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH:066	[1]	10 <= x % < 25
N-BUTYLACETAT INDEX: 606_002_00_3 CAS: 78-93-3 EC: 201-159-0 REACH: 01-2119457290-43	GHS07, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH:066	[1]	2.5 <= x % < 10
METHYLETHYLKETON INDEX: Z470 EC: 919-857-5 REACH: 01-2119463258-33	GHS07, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 EUH:066		0 <= x % < 2.5
HYDROCARBURES, C9-C11, N-ALCANES, ISO-ALCANES, COMPOS�S CYCLIQUES, SUBSTANCES AROMATIQUE <2% INDEX: Z766 CAS: 120313-48-6	GHS05, GHS09 Dgr Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1		0 <= x % < 2.5
ALCOXYLAT D'ALCOOL GRAS			

Angaben zu bestandteilen :

[1] Stoff f r den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas  ber den Mund einfl ssen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Ma nahmen**Nach Einatmen :**

Bei Einatmen gr oerer Mengen die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen.

Bewusstlose Personen in stabile Seitenlage bringen. In jedem Fall einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine station re symptomatische Behandlung erforderlich sind.

Bei unregelm ssiger Atmung oder Atemstillstand k nstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt :

Bei ge ffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gr ndlich mit weichem, sauberem Wasser sp len.

Bei Beschwerden, R tung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Super-Abbeizer Universal/Superd capant universel V33 - 1024

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte und getr nkte Kleidung ausziehen und die Haut gr ndlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktr ckst nde zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei gro fl chiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus  berf hrt werden.

Nach Verschlucken :

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser aussp len und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeif hren.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine station re Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verz gert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf  rztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MA NAHMEN ZUR BRANDBEK MPFUNG

Entz ndbar.

L schpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere L schgase sind f r Kleinbr nde geeignet.

5.1. L schmittel

Gef hrdete Beh lter in Flammenn he mit Wasserspr hstrahl k hlen, um Bersten der Beh lter unter Druck zu vermeiden.

Geeignete L schmittel

Im Brandfall verwenden :

- Spr hwasser oder Wasserdampf
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Kontaminiertes L schwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gew sser gelangen lassen.

Ungeeignete L schmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegen ber Zersetzungsprodukten kann gesundheitssch dlich sein. Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise f r die Brandbek mpfung

Die Brandbek mpfer sollten unabh ngiges Atemschutzger t (Isolierger t) tragen.

ABSCHNITT 6 : MA NAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsma nahmen, Schutzausr stungen und in Notf llen anzuwendende Verfahren

Schutzma nahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

F r Nicht-Rettungspersonal

Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen L sungsmitteln, Z ndquellen beseitigen und R umlichkeiten l ften.

Einatmen von D mpfen vermeiden.

Ber hrung mit Haut und Augen vermeiden.

Bei Auslaufen/Freisetzung gro er Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausr stung eingreifen lassen.

F r Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener pers nlicher Schutzausr stung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

Super-Abbeizer Universal/Superd capant universel V33 - 1024

6.2. Umweltschutzmanahmen

Leckagen oder Versch ttestes mit fl ssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in F ssern zur Entsorgung des Abfalls.
Eindringen in die Kanalisation oder in Gew sser verhindern.

6.3. Methoden und Material f r R ckhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen L semittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

F r die R umlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften f r Lagerst tten.

7.1. Schutzmanahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die H nde waschen.
Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.
F r angemessene L ftung sorgen, insbesondere in geschlossenen R umen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchl fteten Bereichen handhaben.
D mpfe sind schwerer als Luft. Sie k nnen sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.
Die Bildung z ndf higer oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.
Manahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen mittels Erdungsanschlu.
Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen : beim Umf llen immer erden. Antistatische Schuhe und Kleidung tragen und f r B den aus leitendem Material sorgen.
Das Gemisch in R umen ohne offene Flammen oder andere Z ndquellen und mit gesch tzter elektrischer Ausr stung verwenden.
Beh lter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von W rmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.
Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen k nnen. Nicht rauchen.
Zugang f r unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

F r den pers nlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
Einatmen von D mpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit m glicher Bildung von D mpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchf hren.
Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Rauml ftung vorsehen.
Auerdem geeignetes Atemschutzger t f r kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.
Emissionen grunds tzlich am Entstehungsort auffangen.
Gemisch nicht mit Haut und Augen in Kontakt bringen.
Angebrochene Verpackungen sorgf ltig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzul ssige Ausr stung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den R umlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Ber cksichtigung von Unvertr glichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Auer Reichweite von Kindern halten.
Beh lter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchl fteten Ort lagern.
Von Z ndquellen fernhalten - nicht rauchen.
Von Z ndquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.
Elektrostatische Aufladung verhindern.
Der Fuboden mu undurchl ssig sein und eine Auffangwanne bilden, so da bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Fl ssigkeit nach auen dringen kann.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

Super-Abbeizer Universal/Superd capant universel V33 - 1024

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND  BERWACHUNG DER EXPOSITION/PERS NLICHE SCHUTZAUSR  STUNGEN

8.1. Zu  berwachende Parameter

Grenzwerte f  r die Exposition am Arbeitsplatz :

- Europ  ische Union (2009/161/EU, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/24/EG)

CAS	VME-mg/m ³ :	VME-ppm :	VLE-mg/m ³ :	VLE-ppm :	Hinweise :
78-93-3	600	200	900	300	-

- Frankreich (INRS - ED984 :2008) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m ³ :	VLE-ppm :	VLE-mg/m ³ :	Hinweise :	TMP N � :
123-86-4	150	710	200	940	-	84
78-93-3	200	600	300	900	*	84

- Schweiz (SUVA 2009) :

CAS	VME-mg/m ³ :	VME-ppm :	VLE-mg/m ³ :	VLE-ppm :	Zeit :	RSB :
646-06-0	62	20	-	-	-	R
123-86-4	480	100	960	200	4x15	-
78-93-3	590	200	590	200	15 min	R B

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 21/06/2010) :

CAS	VME :	VME :	berschreitung	Anmerkungen
646-06-0	100 ml/m ³	310 mg/m ³	2(II)	DFG, H, Y
78-93-3	200 ml/m ³	600 mg/m ³	1(I)	DFG, H, Y

Abgeleitete Expositionsh  he ohne Beeintr  chtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionsh  he mit minimaler Beeintr  chtigung (DMEL):

HYDROCARBURES, C9-C11, N-ALCANES, ISO-ALCANES, COMPOS  S CYCLIQUES, SUBSTANCES AROMATIQUE <2%

Endverwendung:

Art der Exposition:
M  gliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
208 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
M  gliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
871 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:
M  gliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
125 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
M  gliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
125 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
M  gliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
185 mg of substance/m³

METHYLETHYLKETON (CAS: 78-93-3)

Endverwendung:

Art der Exposition:
M  gliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
1161 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
M  gliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
600 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:
M  gliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Verbraucher.

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.

Super-Abbeizer Universal/Superd capant universel V33 - 1024

DNEL :	31 mg/kg body weight/day
Art der Exposition:	Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	412 mg/kg body weight/day
Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	106 mg of substance/m ³

8.2. Begrenzung und  berwachung der Exposition**Pers nliche Schutzmanahmen wie pers nliche Schutzausrstungen**

Saubere und richtig gepflegte pers nliche Schutzausrstungen verwenden.

Pers nliche Schutzausrstungen an einem sauberen Ort, auerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Whrend der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Fr angemessene Lftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Rumen.

- Schutz fr Augen/Gesicht

Berhrung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erh hter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsentrgern wird empfohlen, whrend Arbeiten, bei denen reizende Dmpfe entstehen k nnen, Korrekturglser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Rumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbestndige Schutzhandschuhe gem Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu whlen.

Schutzhandschuhe mssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewhlt werden : andere Chemikalien k nnten verndert werden, erforderliche physische Schutzmanahmen (Schneiden, Stechen, Wrmeschutz), ben tigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- PVA (Polyvinylalkohol)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlssige Handschuhe gem Norm EN 374

- K rperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gem EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gem EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt mssen alle beschmutzten K rperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Keine Dmpfe einatmen.

Bei unzureichender Belftung ist ein angemessenes Atemschutzgert zu tragen.

Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte berschreiten, mssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgert tragen.

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gem Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben :**

Form :	viskose Flssigkeit
Farbe:	N/A
Geruch:	N/A

Super-Abbeizer Universal/Superd capant universel V33 - 1024

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich :	> 35°C
Flammpunkt :	-8.00 °C.
	Methode zur Bestimmung des Flammpunkts:
N/A	
Entz�ndlichkeit (fest, gasf�rmig) :	NC
Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) :	NC
Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) :	NC
Brandf�rdernde Eigenschaften :	NC
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dampfdichte :	NC
Dichte :	0.95-1
Wasserl�slichkeit :	unl�slich
Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser :	NC
Viskosit�t :	ND
Verdampfungsgeschwindigkeit :	NC
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Selbstentz�ndungstemperatur :	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen

9.2. Sonstige Angaben

N/A
N/A
N/A
N/A

ABSCHNITT 10 : STABILIT T UND REAKTIVIT T

10.1. Reaktivit t

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilit t

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. M glichkeit gef hrlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gef hrliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Betrieb von Ger ten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfl che erhitzen (z.B. Brenner, elektrische B gen,  fen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den R umen nicht zul ssig.

Vermeiden :

- elektrische Aufladung
- Erhitzen
- Hitze
- Flammen und warme Oberfl chen

10.5. Unvertr gliche Materialien

10.6. Gef hrliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen  berschreitende, Exposition gegen ber D mpfen des in diesem Gemisch enthaltenen L sungsmittels kann zu gesundheitssch dlichen Auswirkungen, wie Reizung der Schleimh ute und der Atemwege, Erkrankungen der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems, f hren.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel,  belkeit, M digkeit, Muskelschmerzen und in Extremf llen Bewu tlosigkeit. L ngere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch k nnen den nat rlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

Super-Abbeizer Universal/Superd capant universel V33 - 1024

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeif hren, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollst ndig zur ckbildet.

Spritzer in die Augen k nnen Reizung und reversible Sch digung verursachen.

Es k nnen narkotisierenden Wirkungen, wie Schl frigkeit, Narkosewirkung, verminderte Aufmerksamkeit, Reflexverlust, Koordinationsschw che und Schwindel, auftreten.

Sie k nnen sich auch als schwere Kopfschmerzen oder  belkeit  u ern und zu vermindertem Urteilsverm gen, Benommenheit, Reizbarkeit, M digheit oder Ged chtnisst rungen f hren.

11.1.1. Stoffe**Akute toxische Wirkung :**

HYDROCARBURES, C9-C11, N-ALCANES, ISO-ALCANES, COMPOS S CYCLIQUES, SUBSTANCES AROMATIQUE <2%

Oral :	LD50 > 5000 mg/kg Art : Ratte OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
Dermal :	LD50 > 5000 mg/kg Art : Kaninchen OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
Inhalativ (n/a) :	LC50 > 5000 mg/l Art : Ratte OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

METHYLETHYLKETON (CAS: 78-93-3)

Oral :	2000 < LD50 <= 5000 mg/kg Art : Ratte
Dermal :	LD50 > 5000 mg/kg Art : Kaninchen
Inhalativ (n/a) :	LC50 > 5000 ppm

Keimzellmutagenit t :

HYDROCARBURES, C9-C11, N-ALCANES, ISO-ALCANES, COMPOS S CYCLIQUES, SUBSTANCES AROMATIQUE <2%
Ohne mutagene Wirkungen.

Karzinogenit t :

HYDROCARBURES, C9-C11, N-ALCANES, ISO-ALCANES, COMPOS S CYCLIQUES, SUBSTANCES AROMATIQUE <2%
Karzinogenit tstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

11.1.2. Gemisch

F r das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizit t****12.1.1. Substanzen**

HYDROCARBURES, C9-C11, N-ALCANES, ISO-ALCANES, COMPOS S CYCLIQUES, SUBSTANCES AROMATIQUE <2%

Toxizit�t f�r Fische :	LC50 > 1000 mg/l Art : Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 96 h OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
	NOEC = 0.23 mg/l Art : Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer : 28 days
Toxizit�t f�r Krebstiere :	EC50 > 1000 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

Super-Abbeizer Universal/Superd capant universel V33 - 1024

OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

NOEC = 0.13 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 21 days

Toxizitt fr Algen :

ECr50 > 1000 mg/l
Art: Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

NOEC = 3 mg/l
Art : Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

METHYLETHYLKETON (CAS: 78-93-3)

Toxizitt fr Fische :

LC50 > 100 mg/l
Expositionsdauer: 96 h

Toxizitt fr Krebstiere :

EC50 > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Toxizitt fr Algen :

ECr50 > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

12.1.2. Gemische

Fr das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizitt vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

HYDROCARBURES, C9-C11, N-ALCANES, ISO-ALCANES, COMPOS S CYCLIQUES, SUBSTANCES AROMATIQUE <2%

Biologischer Abbau :

Es ist keine Angabe bezglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

METHYLETHYLKETON (CAS: 78-93-3)

Biologischer Abbau :

Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilitt im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schdliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefhrdung (WGK) :

WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Schwach wassergefhrdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abflle des Gemischs und/oder ihr Behltniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewsser einleiten.

Abflle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken fr Mensch und Umwelt, insbesondere fr Wasser, Luft, Bden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gem gltiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abflle nicht in der Umwelt entsorgen.

Super-Abbeizer Universal/Superd capant universel V33 - 1024

Verschmutzte Verpackungen :

Behlter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behlter nicht entfernen.
Rckgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt mu in bereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen fr den Straenverkehr, RID-Bestimmungen fr den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen fr den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen fr den Lufttransport befrdert werden (ADR 2015 - IMDG 2014 - ICAO/IATA 2015).

14.1. UN-Nummer

1263

14.2. Ordnungsgeme UN-Versandbezeichnung

UN1263=FARBE (einschlielich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flssiger Fllstoff und flssige Lackgrundlage) oder FARBZUBEHRSTOFFE (einschlielich Farbverdnnung und Lsemittel)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmanahmen fr den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	3	F1	III	3	-	5 L	163 367 650	E1	3	E

Q < 450 l (ADR 2.2.3.1.4)

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	3	-	III	5 L	F-E,S-E	163 223 367 955	E1

Q < 30 l (IMDG 2.3.2.3)

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	3	-	III	355	60 L	366	220 L	A3 A72 A192	E1
	3	-	III	Y344	10 L	-	-	A3 A72 A192	E1

Q < 30 l / Q < 100 l (IATA 3.3.3.1.1)

Zu beschrnkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbefrdernng gem Anhang II des MARPOL-bereinkommens und gem IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften fr den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden bercksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer genderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer genderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer genderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer genderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer genderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 1297/2014

Informationen bezglich der Verpackung:

Verpackungen mssen mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein (siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

Super-Abbeizer Universal/Superd capant universel V33 - 1024

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefahrung (WGK) :

Wassergefahrungsklasse : Schwach wassergefarend WGK 1 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthalt mindestens eine Substanz mit Expositionen darstellen. Die RMM (Risikomanagement-Manahmen) und OC (Betriebsbedingungen) werden im Korper des SDS enthalten.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir ber die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur fr die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafr verantwortlich, dass alle notwendigen Manahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen fr dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie fr dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Satze in Abschnitt 3 :

H225	Flssigkeit und Dampf leicht entzndbar.
H226	Flssigkeit und Dampf entzndbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege todlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschaden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schlafrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig fr Wasserorganismen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu sproder oder rissiger Haut fhren.

Abkrzungen :

DNEL : Abgeleitete Expositionshohe ohne Beeintrachtung

ADR : Europaisches bereinkommen ber die internationale Befrderung gefahrlicher Gter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefahrungsklasse.

GHS02 : Flamme

GHS07 : Ausrufezeichen

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.